

XXIV. GP.-NR

15190 /J

17. Juni 2013

**ANFRAGE****des Abgeordneten Markowitz  
und Kollegen****an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur****betreffend persönlicher Fragebogen vor Mathetests an Volksschulen**

Am 28. Mai 2013 hat die erste österreichweite, flächendeckende und verpflichtende Standardüberprüfung in der 4. Schulstufe stattgefunden. Etwa 80.000 Schüler aus rund 3.100 Schulen haben an der Überprüfung im Fach Mathematik teilgenommen. Nach dem Test bearbeiteten die Schüler einen Kontextfragebogen zu Hintergrundinformationen wie z.B. dem Beruf der Eltern, die Aktivitäten in der Familie, das Bücherangebot im eigenen Haus etc.

Auf der Website des BIFIE wird erklärt, dass die Fragebögen im Rahmen der Standardüberprüfung der Erfassung von schulischen und außerschulischen Rahmenbedingungen, der Erklärung von Schülerleistungen und der Identifikation von Subgruppen dienen. Durch diese Ermittlung wird im Rahmen der Ergebnisrückmeldung ein „fairer Vergleich“ ermöglicht. Dieser berücksichtigt jene Faktoren, welche Auswirkungen auf die Schülerleistungen haben können, die aber durch Schule und Unterricht nicht beeinflussbar sind.

Und weiter heißt es auf der Homepage des BIFIE (<https://www.bifie.at/node/1820>):

*„Die Standardüberprüfung beginnt am Testtag in der Regel mit dem Beginn des Vormittagsunterrichts und dauert (einschließlich Instruktionen, Erklärungen und Pausen) maximal drei Schulstunden. Als Testzeit ist eine Dauer von 80 Minuten festgelegt. Damit wird die Testzeit je Schüler/in so kurz wie möglich gehalten und gleichzeitig sichergestellt, dass ausreichend Informationen von jeder Schülerin und jedem Schüler vorliegen, um zuverlässige und informative Rückmeldungen über die Ergebnisse an alle Zielgruppen (Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleitungen) geben zu können. **Im Anschluss an den Test bearbeiten die Schüler/innen einen kurzen Kontextfragebogen. Er soll Auskunft über das Vorhandensein und das Ausmaß jener Faktoren geben, die zur Erklärung des Kompetenzerwerbs beitragen können. Sowohl das BMUKK als auch die Schulpartner werden über den Inhalt des Fragebogens vom BIFIE informiert.**“*

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nachstehende

**ANFRAGE**

1. An welchen Schulen wurde dieser Kontextfragebogen ausgegeben?
2. Wissen Sie von dem Kontextfragebogen, welcher im Anschluss an den Mathematiktest von den Schülern zu beantworten war?
3. Bei diesem Kontextfragebogen wurden Fragen bezüglich des Vorhandenseins und des Ausmaßes jener Faktoren gestellt, die zur Erklärung des Kompetenzerwerbs beitragen können. Auf welche Faktoren des Kompetenzerwerbs wurde hier speziell abgezielt?

4. Welche Fragen wurden bei diesem Kontextfragebogen konkret abgefragt? (Bitte um genaue Auflistung der Fragen)
5. Weshalb mussten in einem allgemeinen Mathematiktest der 4. Klasse Volksschule Kinder einen Fragebogen über milieubedingte Umstände, deren Familienverhältnisse und kulturelles Umfeld beantworten?
6. Welche Ergebnisse erwarten Sie sich von diesem Kontextfragebogen, worin es um milieubedingte Umstände, deren Familienverhältnisse und kulturelles Umfeld geht und welche Maßnahmen werden aufgrund der Ergebnisse von Ihrem Ressort durchgeführt?
7. Sehen Sie hier ein Spannungsverhältnis zu bestehenden gesetzlichen Regelungen wie z.B. Datenschutzgesetz, Grundrecht auf Freiheit des Familienlebens, Grundrecht auf Gleichheit, usw..?
8. Wurden Ihrer Rechtsansicht nach hier bestehende gesetzliche Regelungen, Grundrechte und Schutznormen das Kind betreffend vom BIFIE verletzt? (Bitte um konkrete Beantwortung)
9. In welchem Zusammenhang stehen die Fragen des Kontextfragebogens mit dem zuvor durchgeführten Mathematiktest?
10. Hat diesbezüglich das BMUKK einen Auftrag an das BIFIE erteilt? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
11. Warum wurden die Eltern der Schüler über diesen Kontextfragebogen nicht vorab informiert?
12. Wurde über den Kontextfragebogen von den Eltern der Schüler eine Einverständniserklärung eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
13. Erschwerend scheint, dass Eltern auch nach dem Vorfall keine konkrete Auskunft der Behörden erlangen konnten. Warum haben besorgte Eltern weder seitens des Ministeriums noch des BIFIE Auskünfte (auch Vorab) erhalten?

